

Schöngrün-Praxis restriktiver als jene der Pöschwies

Auf den technologischen Fortschritt wird reagiert, aber es gibt Unterschiede – wie andere Anstalten in der Schweiz mit der PC/Laptop-Problematik umgehen

Freiheitsentzug kennt verschiedene Formen. Ein Anstaltenvergleich in der PC-Frage setzt deshalb im Grunde voraus, dass Institutionen des gleichen Typs miteinander verglichen werden. Die Luzerner Strafanstalt Wauwilermoos zum Beispiel zählt wie die solothurnische Anstalt Schöngrün zur Kategorie der «Erstmaligenanstalten». Im Wauwilermoos werden laut Angaben von Direktor Andreas Nägeli PC in den Zellen zugelassen – «mit Bewilligung der Direktion, welche aber grundsätzlich erteilt wird». Zudem gibt es einen speziellen PC-Raum, von wo aus Zugang zum Internet besteht. Dieser Zugang wird aber kontrolliert und überwacht. «Dies sowohl technisch als auch durch geschulte Mitarbeiter vor Ort», wie Nägeli deutlich macht.

IM WAUWILERMOOS seien im Moment keine wesentlichen Änderungen an der bisherigen Praxis geplant. «Der technologische Fortschritt», so Nägeli weiter, «ist aber sehr rasant, und das Umfeld kann sich auch, nicht zuletzt durch die Thematisierung in den Medien und der Öffentlichkeit, ziemlich rasch verändern.» Auch könne ein aufgedeckter Fall von Missbrauch rasch zu einer veränderten Problembewertung führen. Ihm sei in diesem Zusammenhang wichtig, sagt Naegeli, dass die Problematik in allen Anstalten ernst genommen werde, auch wenn die daraus abgeleiteten Massnahmen

nicht überall die gleichen seien, was auch an den unterschiedlichen Strukturen von Insassenbestand, Gebäuden und so weiter liege.

DAS MÄNNERHEIM SATIS in Seon AG ist eine Anstalt anderen Typs. Hier handelt es sich, wie Heimleiter Heinz Frei deutlich macht, um «eine Einrichtung zum Vollzug von Arbeitsexternatsstrafen». Was bedeutet, dass die Bewohner hier nach dem Strafvollzug in einer Anstalt die beruflich-soziale Rehabilitation absolvieren. Die Zimmer verfügen laut Frei über keinen PC-Anschluss. Allen Bewohnern steht aber ein zentraler PC – zeitlich befristet – zur Verfügung. «Da unsere Bewohner am externen Arbeitsplatz und in den Urlaube Zugriff zum PC haben», merkt Frei an, «entzieht sich der Umgang des Einzelnen mit diesem Medium unseren Kenntnissen.» Die heimeigene Internetstation allerdings sei so eingerichtet, dass gewisse Internetseiten – zum Beispiel solche mit pornographischem Material – nicht aufgerufen werden könnten.

DAS MASSNAHMENZENTRUM ST. JOHANNSEN in Le Landeron BE lässt PC auf dem Zimmer zu. Das bestätigt der stellvertretende Leiter Vollzug, Ueli Käser. Allerdings nur tagsüber, von 7 bis 21.30 Uhr: «Über Nacht werden die Speichermedien, die HD oder das ganze Gerät, eingezogen.» Voraussetzung

ist eine Bewilligung, die nur erteilt wird, «wenn vollzugsrelevante oder therapeutische Argumente dafür sprechen.» Das ist etwa dann der Fall, wenn der Eingewiesene eine Ausbildung absolviert und das nötige Ausmass des PC-Einsatzes durch die hauseigenen PC mit Drucker – je zwei in den fünf Abteilungen – nicht gewährleistet werden kann. Das Gesuch wird von verschiedenen Instanzen geprüft (Sozialpädagogin, Psychotherapeutin, Abteilungsleiter, interne EDV-Abteilung). Der abschliessende Entscheid liegt beim Vollzugsleiter. «Die relativ restriktive Handhabung dieses Themas in unserer Institution», präzisiert Ueli Käser, «erfolgt jedoch nicht vor dem Hintergrund sicherheitsrelevanter Aspekte.» Vielmehr sei die Zentrumsleitung zur Überzeugung gelangt, «dass ein uneingeschränkter Zugang zu einem PC im eigenen Zimmer dazu führt, dass sich Eingewiesene in ungesundem Ausmass aus der Gruppe zurückziehen und zu viel Zeit vor dem Bildschirm verbringen.»

IN DER STRAFANSTALT PÖSCHWIES in Regensdorf ZH, wo ganz schwere Jungs einsitzen – vergleichbar Anstalten wie Lenzburg oder Thorberg – müssen sicherheitsrelevante Aspekte weit höher gewertet werden als im Zentrum St. Johannsen. Dennoch sind PC, wie Direktor Ueli Graf bestätigt, in den Zellen zugelassen. «Mit spezieller Bewilligung gemäss

PC-Reglement durch die PC-Kontrollgruppe», wie Graf klarstellt. «Zudem wird der PC vor der Abgabe kontrolliert. Einen speziellen PC-Raum gibt es auch. Dort werden Kurse angeboten, die es den Insassen ermöglichen, einen ECDL-Abschluss zu machen. Unter Aufsicht eines fachlich versierten Angestellten», so Graf weiter, würden auch Kurse zum Gebrauch des Internets angeboten. Der Zugang auf unerwünschte Seiten sei durch Firewalls gesperrt. Über die geöffneten Seiten wird nach Graf's Angaben eine Kontrolle geführt. Und heruntergeladene Dateien werden erst nach Kontrolle durch das Personal freigegeben.

Sind für die nähere Zukunft Änderungen an der jetzigen Praxis geplant? – Diese Frage beantwortet der Pöschwies-Direktor mit «Ja». Graf verweist darauf, dass die regelmässige Kontrolle von PC und Datenträgern immer mehr Zeit in Anspruch nehme. «Und da der technische Fortschritt – kabellose Übertragung von Daten – den möglichen Missbrauch geradezu herausfordert, wird im Rahmen der Überarbeitung der Hausordnung geprüft, ob künftig nur noch einheitliche, manipulationssichere Miet-PC abgegeben und private PC verboten werden.» Auch diese Praxis, notabene in einer geschlossenen Anstalt, wäre immer noch weniger restriktiv als jene, die nun in der Anstalt Schöngrün zur Anwendung gelangt. (UW)